

**Bauleitplanung der Stadt Weiterstadt; Bebauungsplan „In den Wernäckern II“,  
Gemarkung Gräfenhausen  
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat am 27. März 2014 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich südlich des Gewerbegebietes an der Dammstraße im Stadtteil Gräfenhausen gefasst. Gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Zweck der Planung ist die städtebaulich geordnete Erweiterung des nördlich der Dammstraße bestehenden Gewerbebetriebes durch Ausweisung eines Gewerbegebietes nach § 8 BauNVO sowie die Sicherung von Verkehrsflächen im Plangebiet.

Diese frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet am **4. Mai 2016, 18:30 Uhr im Bürgerhaus Gräfenhausen, Schlossgasse 17, Empore**, statt.

Zu dieser Veranstaltung werden alle interessierten Bürger eingeladen und ihnen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Magistrat  
Ralf Möller, Bürgermeister